



ISOLED

CUSTOMISED LIGHT SOLUTIONS

ÖSTERREICH

Förderprogramme für
LED-Beleuchtung

IHR WEG ZU ENERGIEEFFIZIENTEN
LÖSUNGEN!

INHALTSVERZEICHNIS

Energiesparen leicht gemacht! _____	2
Förderprogramme auf Bundesebene _____	4
1. Umweltförderung Inland unter 20 kW _____	4
2. Umweltförderung Inland über 20 kW _____	4
Förderprogramme auf regionaler Ebene _____	5
1. Tirol - Förderung LED-Flutlicht _____	5
2. Vorarlberg - Energiesparen für KMU _____	5
3. Oberösterreich - Straßenbeleuchtung-Einsparcontracting (ECP) _____	6
4. Oberösterreich - Energiesparmaßnahmen Betriebe _____	6
5. Niederösterreich - Aktion Energie-Spar-Gemeinden _____	7
6. Burgenland - LED Sportstättenförderung _____	7
7. Kärnten - ökofit _____	7
Übersicht der Förderprogramme _____	8
So finden Sie das passende Förderprogramm _____	9
Ihr nächster Schritt in eine energieeffiziente Zukunft _____	10

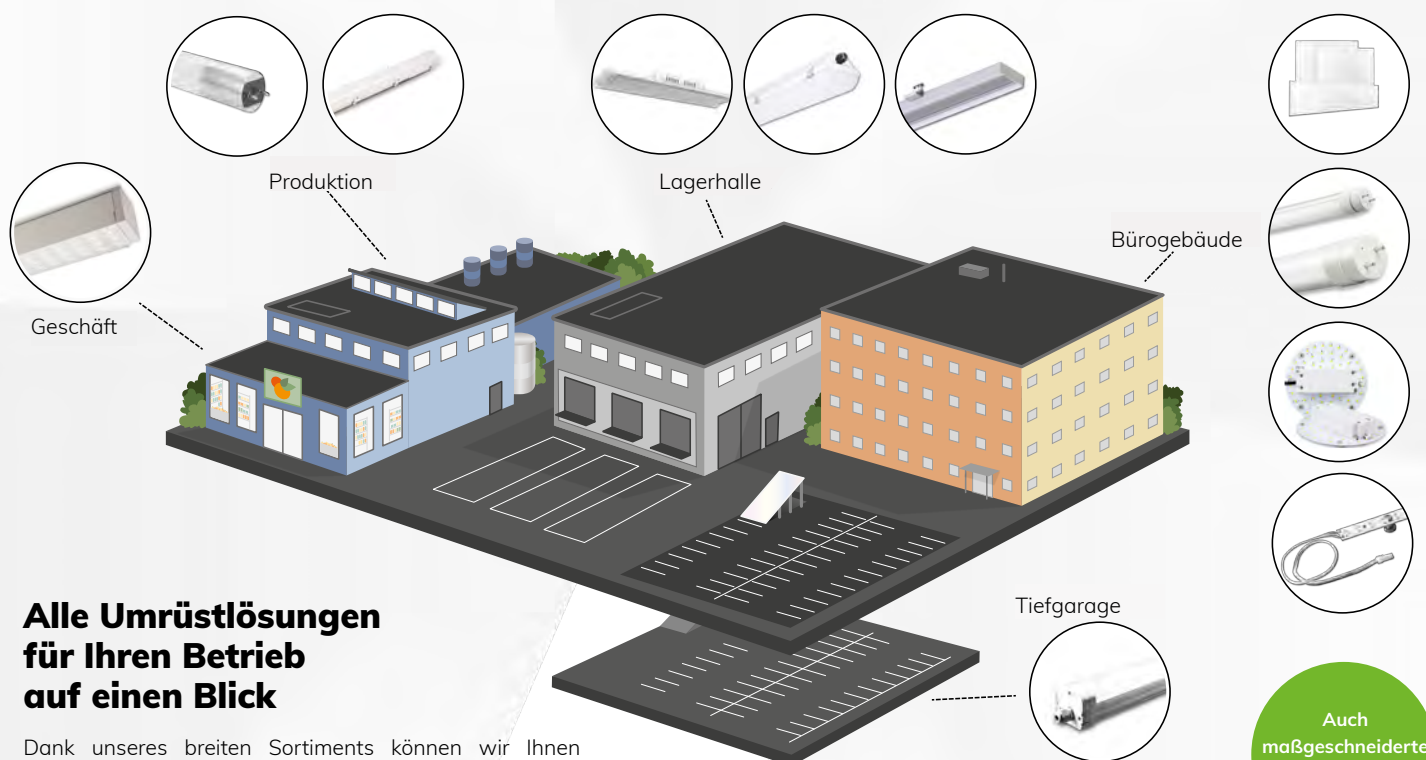


ENERGIESPAREN LEICHT GEMACHT!

Viele Beleuchtungsanlagen in Firmen, Lagerhallen und Altbau sind heutzutage noch mit der Lichttechnologie längst vergangener Jahrzehnte ausgestattet. Für eine Umstellung auf LED gibt es kaum einen besseren Zeitpunkt, denn Ende August 2023 kam es zum endgültigen Aus von Leuchtstofflampen. Nutzen Sie jetzt Förderprogramme, um Geld zu sparen und Ihre geplanten Projekte zu verwirklichen.

NUTZEN SIE STAATLICHE FÖRDERUNGEN FÜR LED-BELEUCHTUNG

Die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung ist ein wichtiger Schritt zur Senkung Ihrer Energiekosten und zur Schonung der Umwelt. In Österreich gibt es zahlreiche Förderprogramme, die Ihnen diese Investition erleichtern. Egal ob für Ihr Unternehmen, Ihre Kommune oder andere Organisation – entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung für Ihr LED-Projekt zu erhalten. Dieser Überblick soll Ihnen helfen, sich in der Förderlandschaft zurechtzufinden und die passenden Programme für Ihre Bedürfnisse zu finden.



Alle Umrüslösungen für Ihren Betrieb auf einen Blick

Dank unseres breiten Sortiments können wir Ihnen LED-Leuchten für sämtliche Bereiche Ihres Betriebs anbieten, egal ob im Innen- oder Außenbereich.

Auch maßgeschneiderte LED Lösungen möglich!

DE **Deutschland**
www.isoled.info/de/roehrenersatz

AT **Österreich**
www.isoled.info/at/roehrenersatz

CH **Schweiz**
www.isoled.info/ch/roehrenersatz

BUNDESEBENE

1. Umweltförderung im Inland - LED-Systeme im Innenbereich unter 20 kW

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf moderne LED-Systeme in betrieblich genutzten Gebäuden. Auch die Installation von Lichtsteuerungssystemen wird gefördert.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden alle Unternehmen, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten 500 € pro kW Anschlussleistung. Bei gleichzeitiger Installation einer Lichtsteuerung erhöht sich die Förderung um einen Bonus von 100 Euro pro kW Anschlussleistung. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausbezahlt. Die Förderung ist auf maximal 30 % Ihrer Investitionskosten begrenzt und beträgt maximal 300.000 € innerhalb von 3 Jahren.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung ist erst nach der Umsetzung der Maßnahmen möglich und muss bis spätestens 6 Monate nach Rechnungsdatum der Hauptleistung eingereicht werden. Die Förderung kann nur online eingereicht werden (www.umweltfoerderung.at/led). Die Förderung läuft nur so lange Budgetmittel vorhanden sind.

Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1090 Wien
T: +43 1 31 6 31
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

2. Umweltförderung im Inland - LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung ab 20kW

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umstellung bestehender Beleuchtungssysteme auf LED-Systeme in den Bereichen Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen, Sportstätten im Außenbereich und Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlussleistung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und österreichische Gemeinden.

Wie hoch ist die Förderung?

	Straßen- und Außenbeleuchtung	Sportstätten im Außenbereich	Innenbeleuchtung ab 20 kW
Förderungssatz	50 € / Lichtpunkt	250 € / Lichtpunkt	400 € / kW Anschlusswert neu
Maximale Förderung	15 % der umweltrelevanten Investitionskosten begrenzt.		
	Benötigte Investitionsförderungen gemäß Online-Antrag Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Millionen €.		
Zuschlagsmöglichkeiten	20 € / Lichtpunkt Zuschlag für situative Beleuchtung (verkehrsflussbasierte Nachtabsenkung und alle Formen der sensorgesteuerten Beleuchtung)	50 € / Lichtpunkt Zuschlag für nutzungsgerechte Steuerung (z.B.: Präsenz-, Trainings- oder Wettkampfmodus)	100 € / kW Zuschlag für Lichtsteuerung (zumindest eind bewegungsaktivierte bzw. tageslicht-abhängige Steuerung)

Antragstellung & Fristen

Die Förderung ist laufend verfügbar, solange Budgetmittel vorhanden sind. Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, erfolgen, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Antrag wird eingereicht unter:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/led

Kontakt

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
T: +43 1 /31 6 31
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at



REGIONALE EBENE

1. Tirol - Förderung LED-Flutlicht

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umrüstung bestehender Flutlichtanlagen auf energieeffiziente LED-Technologie bei Sportstätten. Ziel ist es, durch den Einsatz von LED-Flutlichtern Energieeinsparungen von bis zu 50 % zu erzielen und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Sportvereine in Tirol, die ihre bestehenden Flutlichtanlagen auf LED-Technologie umrüsten möchten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 50.000 € pro Sportstätte.

Antragstellung und Fristen

Anträge sind beim Amt der Tiroler Landesregierung einzureichen. Es wird empfohlen, vor der Antragstellung Kontakt mit der zuständigen Abteilung aufzunehmen, um aktuelle Informationen zu Fristen und erforderlichen Unterlagen zu erhalten. Die Förderung ist Teil der laufenden Sportstättenförderung des Landes Tirol. Ein spezifisches Enddatum ist nicht angegeben; interessierte Gemeinden und Vereine sollten jedoch zeitnah einen Antrag stellen, da Fördermittel begrenzt sein können.

Kontakt

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3 | 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508
E-Mail: post@tirol.gv.at
Website: www.tirol.gv.at

2. Vorarlberg - Energiesparen für KMU

Was wird gefördert?

Es werden betriebliche Energiesparmaßnahmen neben der Förderungen „Umweltförderung im Inland“ des Bundes auch zusätzlich aus Landesmitteln gefördert. Das Programm „Energiesparen für KMU“ des Landes Vorarlberg ergänzt die Bundesförderung für LED-Systeme im Innenbereich.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 30 % der im Rahmen der „Umweltförderung im Inland“ gewährten Bundesförderung, jedoch höchstens 10.000 € pro Projekt.

Antragstellung & Fristen

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam mit der Bundesförderung über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Ein separater Antrag beim Land Vorarlberg ist nicht erforderlich. Die Fristen und Voraussetzungen entsprechen jenen der „Umweltförderung im Inland“. Anträge können bis zum 31. Dezember 2025 gestellt werden.

Kontakt

Tel.: +43 1 31 6 31 729
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

3. Oberösterreich - Straßenbeleuchtungs-Einsparcontracting (ECP)

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Planung und Errichtung von energieeffizienten Straßenbeleuchtungsanlagen im Rahmen eines Einsparcontracting-Projekts. Dabei kommen moderne LED-Technologien und intelligente Steuerungssysteme zum Einsatz, die gemäß dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ umgesetzt werden.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden oberösterreichische Gemeinden und Unternehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz ist anhängig von der Art des Contractings (Anlagen- oder Einspar-Contracting) und der Contracting-Laufzeit, beträgt aber im Durchschnitt bis zu 20 % der förderfähigen Investitionskosten beim Einspar-Contracting.

Antragstellung und Fristen

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahmen beim OÖ Energiesparverband eingereicht werden. Die Förderung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026.

Kontakt

OÖ Energiesparverband
T: 0732-7720-14861

Land OÖ, Abteilung Wirtschaft und Forschung
T: 0732-77 20-151-21

4. Oberösterreich - Energiesparmaßnahmen Betriebe (Kofinanzierung Bund)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, unter anderem Beleuchtungsoptimierungen in Bestandsgebäuden durch Einbau von Vorschaltgeräten und sensorgeführte Regelung mit mindestens 10 Prozent Energieeinsparung und Beleuchtungsoptimierungen (z.B. Straßen- und Außenbeleuchtung).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und Organisationen, die unternehmerisch tätig sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Basisförderung beträgt 25 % der Bundesförderung und es gibt KMU-Zuschläge von 20 % für mittlere Unternehmen und 30 % für Kleinst-/Kleinunternehmen. Die Zuschläge sind kumulierbar. Förderungen sind bis zu den EU-wettbewerbsrechtlichen Förderobergrenzen möglich. Die Förderhöhe für Anlagen von Nichtwettbewerbsteilnehmern orientiert sich an den Fördersätzen für Kleinst-/Kleinunternehmen.

Antragstellung & Fristen

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Portal des Bundes und muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, zu stellen; wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Die Laufzeit der Förderung geht bis 31. Dezember 2026 und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel.

Kontakt

Amt der Oö. Landesregierung | Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft | Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12 | 4021 Linz
Telefon +43 732 77 20 145 01
E-Mail foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen zu beiden Förderungen finden Sie hier: www.land-oberoesterreich.gv.at.



5. Niederösterreich - „Aktion Energie-Spar-Gemeinde“

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Umrüstung und die notwendige Verdichtung bestehender Lichtpunkte auf LED Straßenleuchten, sofern für die Planung eine firmenunabhängige Beratung durch die NÖ Energieberatung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung erfolgte.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden niederösterreichische Gemeinden und Gemeindenverbände.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung umfasst 100 € pro Lichtpunkt und 150€ pro intelligenten Lichtpunkt. Die maximale Förderhöhe beträgt 30% bzw. max. folgende Pauschalen.

Antragsstellung und Fristen

Der Antrag muss nach Projektabschluss mit Rechnung/Zahlungsbelegen jeweils bis zum 30. September des laufenden Jahres online über den Portalverbund Kommunalnet oder über E-Formulare für Gemeinden beim Land NÖ eingereicht.

Kontakt

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Tel.:+43 2742 9005 126 19

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at

Informationen und Antragstellung: www.noel.gv.at.

6. Burgenland - LED-Sportstättenförderung

Was wird gefördert?

Die Förderung soll eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung neuer Sportanlagen, Erweiterung bzw. den Umbau bestehender Sportanlagen und notwendige Sanierungen bestehender Sportanlagen darstellen. Die Neuerrichtung, Umrüstung und Sanierung von Flutlichtanlagen wird gefördert.

Wer wird gefördert?

Burgenländische Sportvereine mit Vereinssitz im Burgenland bzw. Zugehörigkeit zu einem burgenländischen Fachverband und burgenländische Gemeinden im Auftrag eines burgenländischen Sportvereines.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe ist abhängig von der Förderart.

Neuerrichtung einer LED-Flutlichtanlage: 20 % der förderbaren Kosten, maximal 18.000 €

Umrüstung einer bestehenden Flutlichtanlage auf LED: 20 % der förderbaren Kosten, maximal 15.000 €

Sanierung einer bestehenden LED-Flutlichtanlage: 30 % der förderbaren Kosten, maximal 8.000 €

Sanierung einer herkömmlichen Flutlichtanlage: 20 % der förderbaren Kosten, maximal 1.500 €

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung kann vor Baubeginn, jedoch spätestens drei Monate nach der ersten projektbezogenen Rechnung erfolgen. Die Antragstellung kann elektronisch per Mail oder postalisch im Original erfolgen.

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung | Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

Sachbearbeiter: Philipp Koller +43 57 600 2780

E-Mail: post.a9-sport@bgld.gv.at

7. Kärnten - ökofit

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Regionalprogrammes ökofit Kärnten Effizienzberatungen für Betriebe gefördert. Auch Beratungen für Gemeinden, Vereine und Unternehmen mit nicht marktbestimmter Tätigkeit können im selben Umfang gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Grundsätzlich wird der tatsächliche Aufwand einer Beratungsleistung gefördert. Die maximal förderbaren Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) sind mit einem Tagsatz von 800 € (netto) begrenzt, wobei die Förderintensität rund 50 % der förderbaren Kosten beträgt. Somit ergibt sich, je nach gewählter Beratungsleistung eine Förderhöhe von maximal 400 € - 8.000 €.

Kontakt

Regionalprogramm ökofit Kärnten

E-Mail: oekofit@ktn.gv.at

ÜBERSICHT DER FÖRDERPROGRAMME

Förderstufe	Programmname	Fördergegenstand	Geschätzte Förderhöhe	Laufzeit Förderprogramm	Förderstelle
National	Umweltförderung im Inland - LED-Systeme im Innenbereich unter 20 kW	Umstellung auf LED in Betriebsgebäuden	500 €/kW + 100 €/kW Bonus	Solange Budgetmittel vorhanden	Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
National	Umweltförderung im Inland - LED-Innen- und Außenbeleuchtung ab 20 kW	LED für Straßen-, Außen-, Sportstätten, Innenbeleuchtung (≥ 20 kW)	Bis zu 15 % der Kosten	Laufend verfügbar, solange Budgetmittel vorhanden	Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
Regional (Tirol)	Förderung LED-Flutlicht	LED-Umrüstung in Sportstätten	Bis zu 50 %	Laufend verfügbar, solange Budgetmittel vorhanden	Amt der Tiroler Landesregierung
Regional (Vorarlberg)	Energiesparen für KMU	LED Innenbereich KMU	Bis zu 30 % der Bundesförderung	Bis 31.12.2025	Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
Regional (Oberösterreich)	Straßenbeleuchtungs-Einsparcontracting	LED-Straßenbeleuchtung	Durchschnittlich 20 %	Bis 31.12.2026	Land Oberösterreich
Regional (Oberösterreich)	Energiesparmaßnahmen Betriebe (Kofinanzierung Bund)	LED in Unternehmen	Basisförderung 25 %	Bis 31.12.2026	Land Oberösterreich
Regional (Niederösterreich)	Aktion Energie-Spar-Gemeinde	LED-Straßenbeleuchtung	100-150 € pro Lichtpunkt	Keine Angabe Antragsfrist: 30.09. laufendes Jahr	Land Niederösterreich
Regional (Burgenland)	LED-Sportstättenförderung	LED-Beleuchtung in Sportstätten	Je nach Maßnahme verschieden	Keine Angabe	Land Burgenland
Regional (Kärnten)	öko:fit Kärnten	Umwelt- und Effizienzberatung inkl. LED	Abhängig von Beratung	Laufend	öko:fit Kärnten



SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

FINDEN SIE IN 7 EINFACHEN SCHRITTEN DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM FÜR IHR PROJEKT!

1. Entscheiden Sie sich für die Förderstufe

Möchten Sie Förderungen auf nationaler oder regionaler Ebene (Bundesland) prüfen? Oft lohnt es sich, beide Ebenen zu berücksichtigen.

2. Lesen Sie die Programmbeschreibungen

Informieren Sie sich genau über die Fördergegenstände, um sicherzustellen, dass Ihr Projekt in Frage kommt.

3. Prüfen Sie die Förderkriterien

Achten Sie auf die spezifischen Bedingungen, wie z.B. die Art der Antragsteller, Anforderungen an die Beleuchtungsanlage und technische Vorgaben.

4. Informieren Sie sich über die Förderhöhe und -grenzen

Wie viel Geld können Sie erhalten und gibt es maximale Förderbeträge?

5. Notieren Sie sich Antragsfristen

Gibt es bestimmte Zeiträume, in denen Sie Ihren Antrag stellen müssen?

6. Nutzen Sie die angegebenen Links

Besuchen Sie die offiziellen Webseiten der Förderprogramme für detaillierte Informationen und Antragsformulare.

7. Nehmen Sie Kontakt auf

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich direkt an die zuständigen Förderstellen oder Energieagenturen.

Wichtig: Stellen Sie Ihren Förderantrag immer bevor Sie mit der Umsetzung Ihres Projekts beginnen.



Mehr Licht, weniger Kosten

Mit Fördermitteln zum Ziel!

Ein durchdachtes Lichtkonzept bringt nicht nur Atmosphäre und Effizienz – oft lohnt sich auch ein Blick auf passende Förderprogramme.

Ob im gewerblichen Umfeld oder im öffentlichen Raum: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich bei der Umstellung auf moderne Beleuchtung finanziell unterstützen zu lassen. Entscheidend ist es, die Förderung zu finden, die zum Projekt passt.

Wer sich frühzeitig informiert und gezielt auswählt, profitiert doppelt: von besserem Licht und spürbarer Entlastung bei den Investitionskosten.

IHR NÄCHSTER SCHRITT IN EINE ENGERIEEFFIZIENTE ZUKUNFT

Die Förderprogramme in Österreich bieten Ihnen eine hervorragende Möglichkeit, Ihre Investition in moderne LED-Beleuchtung zu reduzieren und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich detailliert über die für Sie in Frage kommenden Programme. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung ist eine Investition in die Zukunft, die sich für Sie und die Umwelt lohnt.

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben in dieser Broschüre ohne Gewähr sind. Die aktuellsten und detailliertesten Informationen finden Sie immer auf den offiziellen Webseiten der jeweiligen Förderstellen.



Garantierte Qualität

Mit dem LED-Refurbishment von ISOLED® können Sie sich auf eine sichere und lange Funktion Ihrer Leuchten verlassen.



Bewahren, was gut ist

Hochwertige Leuchtenkörper sind es wert, erhalten zu werden. Wir versehen bestehende Systeme mit neuester LED-Technologie.



Effizient und nachhaltig

LEDs helfen nicht nur beim Energiesparen, sondern bieten eine langlebige Alternative zu klassischen Leuchtmitteln.

10.000 TONNEN CO₂ ERSPARNIS* PRO JAHR

ENTSPRICHT CA. 800.000 GEPFLANZTEN BÄUMEN

NACHHALTIGE ERSATZTEIL- UND PRODUKTVERSORGUNG

Neben den ISOLED® Garantieleistungen gewährleisten wir eine reibungslose und nachhaltige Ersatzteilversorgung sowie eine langfristige Produktverfügbarkeit. Aufgrund der rasanten LED Technologieentwicklung ist damit zu rechnen, dass sich Produkten stark verbessern und teilweise verändern.

Die Kompatibilität zwischen z.B. neu entwickelten LED Leuchtmitteln und vorhandenen LED Leuchten muss langfristig seitens der Hersteller sichergestellt sein.

*Die Berechnung beruht auf der geschätzten Annahme über die Nutzungsdauer und Leistung der Beleuchtung.
Die Gegenüberstellung vergleicht LED Beleuchtung mit herkömmlicher Beleuchtung (z.B. Glühlampe, Halogenlampe, usw.).

LED-REFURBISHMENT – BESTEHENDE LEUCHTEN EFFIZIENT UMRÜSTEN

Besonders im Altbau und bei teuren Leuchtkörpern lohnt es sich häufig, ältere Beleuchtungssysteme mit LEDs nachzurüsten. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist es dabei möglich, bestehende Leuchtenkörper zu erhalten.



Was ist LED-Refurbishment?

Ein Umstieg auf LEDs bedeutet nicht automatisch, dass die gesamte Leuchte ausgewechselt werden muss. In manchen Fällen liegt der Fokus auf der Umrüstung und damit auf der Erhaltung alter Leuchtenkörper, ganz ohne Eingriff in die Bausubstanz. Sinnvoll ist das beispielsweise bei Leuchten mit außergewöhnlichen Designs, die exakt an bestimmte Raumgegebenheiten angepasst worden sind oder bei speziellen Leuchtkörpern, die nicht mehr hergestellt werden. Außerdem könnte der Zeitpunkt für den Wechsel zu LED gerade besser nicht sein, denn seit Ende August 2023 sind Leuchtstoffröhren endgültig verboten.



FÖRDERCHANCEN ENTDECKEN

In der heutigen schnelllebigen Welt mit hohen Ansprüchen gibt es für uns eine klare Priorität: unser Service für Sie. Unser Ziel ist es, Ihre Bedürfnisse ins Zentrum zu stellen und Sie bestmöglich bei den projekttechnischen Anforderungen zu beraten.

Die Förderlandschaft ist vielfältig und unterliegt regelmäßigen Änderungen. Wir bieten Ihnen mit diesem Dokument einen umfangreichen Überblick über die aktuell zur Verfügung stehenden Förderprogramme.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine individuelle Beratung zu Förderprogrammen anbieten und keine Gewähr für die Aktualität oder Anwendbarkeit einzelner Förderungen übernehmen können.

IHR PARTNER

ISOLED® SEIT 2008



ISOLED® ÖSTERREICH
ISOLED FIAI Handels GmbH
Egerbach 48
A-6334 SCHWOICH
ÖSTERREICH

Tel: +43 5372 219 999

E-Mail: office@isoled.at
www.isoled.at



ISOLED® DEUTSCHLAND
FIAI Trading GmbH
Hollerweg 3
D-85649 BRUNNTHAL
DEUTSCHLAND

Tel: +49 810 48 999 200

E-Mail: office@isoled.de
www.isoled.de



ISOLED® SCHWEIZ
Allegra Swiss GmbH
Einsiedlerstraße 15a
CH-8834 SCHINDELLEGI
SCHWEIZ

Tel: +41 44 787 04 75

E-Mail: info@isoled.ch
www.isoled.ch